

**Dringliches Postulat Nyfeler: Verbesserung der Sicherheit bei der  
ausgefallenen Lichtsignalanlage Horwerstrasse –  
Arsenalstrasse/Lauerzweg**

**Eingang: 15. Juni 2018**

**Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement**

**Überweisung**

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 28. Juni 2018 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

**Bericht**

Der Gemeinderat beschloss 2017 aus einem Variantenevaluationsprozess das Projekt Kleinkreisel weiter zu beplanen. Falls die Realisierung dieses Kleinkreisels nicht wie erwartet bereits 2019 erfolgen kann, hat das Bau- und Umweltdepartement als Teil dieses Evaluationsprozesses auch Varianten für den Fall untersucht, dass die bestehende Lichtsignalanlage (LSA) ausfallen würde. Die Kosten für die untersuchten Varianten betragen Fr. 40'000.00 bis Fr. 80'000.00. Seit März 2018 ist nun die LSA ausser Betrieb. Ob die Kosten in Anbetracht der geplanten Realisierung ab 2019 und der grundsätzlich verkehrstechnisch sicheren Knotenform ohne LSA gegenüber vermuteten Sicherheitsdefiziten wirtschaftlich angemessen wären, sei in Frage zu stellen.

Zusätzlich zu den Hauptvarianten für die Knotenumgestaltung und die Varianten bei einem Ausfall der LSA wurden Sofortmassnahmen (SOMA) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Knotens vorgeschlagen, wenn die LSA ausfiel. Diese SOMA helfen mit geringerem Aufwand kurzfristig die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Eine dieser SOMA ist bereits auf der Liegenschaft Hess (im nordwestlichen Bereich des Knotens) umgesetzt. Dort konnte dank dem Verständnis des Grundeigentümers die Hecke entlang dem Gehweg gerodet und damit die Sichtverhältnisse auf den Warteraum des Fussgängerstreifens verbessert werden. Ein Zurücksetzen des Maschendrahtzaunes entlang der Strasse bei der Parzelle Nummer 92, Grundbuch Kriens, wird die Sicht nach links in Richtung Kriens, für Motorfahrzeuge vom Lauerzweg her kommend zusätzlich verbessern. Das Vorhaben wurde mit dem Vertreter der Grundeigentümer besprochen. Er stimmte diesem zu. Die formelle Zustimmung durch die Verwaltung ist in Erarbeitung. Weitere SOMA, wie die Anpassung und Erneuerung von Markierungen wurden in Auftrag gegeben.

Der Knoten ist Bestandteil eines Schulweges in Richtung Schulhaus Roggern. Aufgrund der immer später, respektive früher einsetzenden Dämmerung und Häufung von Schlechtwetterperioden wurde für den Herbst / Winter ein Verkehrsdienst eingeplant. Somit wird für die Sicherheit der Kindergarten- und Primarschulkinder ein professioneller Verkehrsdienst besorgt sein und diese sicher über die Horwerstrasse führen. In

Zusammenarbeit mit der Schulleitung Roggern wird der Verkehrsdienst morgens, mittags und abends jeweils koordiniert auf die Schulzeiten eingesetzt. Der Verkehrsdienst ist nach den Schulferien im Herbst und bis zum Baustart des Kleinkreisels, soweit nötig, vorgesehen. Die Idee eines Einsatzes durch Schülerlotsen wurde fallengelassen. Gemäss der Luzerner Polizei werden offiziell keine Schülerlotsen mehr im Kanton Luzern eingesetzt.

Die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30-Zone) ist weder kostengünstiger noch rascher realisierbar als die oben erwähnten SOMA. Für eine abweichende Geschwindigkeitssignalisierung braucht es ein umfangreiches Gutachten und Genehmigungsverfahren. Zudem wird unter Fachleuten angezweifelt, dass diese Massnahme verkehrssicherer wäre als die vorgenannten SOMA. Im Übrigen sind bei Tempo 30-Zonen Fussgängerstreifen nur in Ausnahmefällen zulässig, welche hier nicht gegeben sind. Grundsätzlich bestehen, mit einem kleinen Umweg verbunden, alternative Querungsmöglichkeiten für alle Zufussgehenden. Während dem Bau eines neuen Kreisels sollten die Fussgängerströme möglichst wenig über den Baustellenbereich geführt werden. Hierzu muss zu gegebener Zeit ein Konzept mit den betroffenen Stellen erarbeitet werden. Die Schulleitung des Roggernschulhauses wurde bereits über diese Situation aufgeklärt und die Situation mit einem Verkehrsinstruktor der Luzerner Polizei, Abteilung Prävention, besprochen.

Betreffend Einführung eines Rechtsvortritts folgender Hinweis auf die Norm: Gemäss Schweizer Norm 640 273a (Sichtverhältnisse) setzt ein Knoten mit Rechtsvortritt voraus, dass die Verkehrsbelastungen der Zufahrten des Knotens nicht sehr stark voneinander abweichen sollen. Dies liegt im vorliegenden Fall nicht vor. Das Verkehrsaufkommen auf der Horwerstrasse ist erheblich grösser als auf dem Lauerzweg. Im Weiteren ist anzumerken, dass eine temporäre Einführung von einem Rechtsvortrittsregime bei allen Verkehrsteilnehmern nicht verstanden würde, beziehungsweise eine Angewöhnungszeit bräuchte und dadurch die Verkehrssicherheit mindestens kurzfristig gar verschlechtert.

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern hat nach erfolgter Vorprüfung das seit Juli vorliegende Kreiselpjekt für die öffentliche Auflage freigegeben. Somit kann anfangs Oktober 2018 die öffentliche Auflage stattfinden.

### **Erledigung**

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 26. September 2018